

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 01.01.2025

Mit dieser Anmeldung meldet die Antragstellerin oder der Antragsteller der Energie Gossau AG (EGAG) das Begehren, einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach Art 17 EnG zu erstellen. Der Anmeldung geht gezwungenermassen eine Vorabklärung über die Machbarkeit des Zusammenschlusses bei der EGAG voraus. Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin oder der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben in dieser Anmeldung. Die EGAG lehnt jegliche Haftung für Konsequenzen bei unrichtigen Angaben ab.

Typ des Zusammenschlusses Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
 Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)
 Erweiterter Eigenverbrauch¹

Antragsteller/in Alleineigentümer/in
 Bevollmächtigte Person des/der Grundeigentümer/in

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Zusammenschluss

Bezeichnung

Anzahl Eigentümer

Teilnehmende

Anzahl Parteien

Anzahl EEA

Anzahl Speicher

(Stand der Gründung)

Beginn Zusammenschluss

Datum

(Der Antrag muss der EGAG mindestens drei Monate im Voraus vorliegen)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in

¹ Nach Art 14 EnV können auf der Spannungsebene unter 1 kV die Anschlussleitung und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden

1. Grundeigentümerschaft

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer, dass Sie mit der Bildung des hier vorliegenden Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch einverstanden ist und sich seinen Rechten und Pflichten im Sinne des EnG und dem allgemein geltenden Rechten bewusst ist. Ebenfalls bestätigt sie/er, dass die unter Punkt 5 aufgeführten Endverbraucherinnen und Endverbraucher in den Zusammenschluss aufgenommen werden dürfen und die am Ort der Produktion abgegebene Energie im Zusammenschluss abgesetzt werden darf. Der Eigentümer ist verantwortlich die Mietvertragsänderung mit allen Mieterinnen und Mietern bilateral nach kantonalem Recht abzuhandeln.

Bitte füllen Sie pro Grundeigentümerin oder Grundeigentümer jeweils ein separates Blatt aus.

Grundeigentümerin / Grundeigentümer

Name des Unternehmens

Name und Vorname der/des
Eigentümers/in

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Eigentümer/in von Objekt

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/in

2. Vertretung des Zusammenschlusses

2.1. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV und vZEV)

Gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (VNB) und dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) tritt die hier ernannte Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch als einzige Ansprechperson auf, empfängt die Rechnungen und gilt als Vertretung der Niederspannungs-Installationsverordnung².

Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Name des Unternehmens

Name und Vorname der
Kontaktperson

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Eigentümer/in von Objekt

Ort, Datum

Unterschrift der Vertretung

2.2. Eigenverbrauch

Handelt es sich beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch um einen Typ Eigenverbrauch, bleiben alle Teilnehmenden Teil der Kundschaft des VNB und es muss kein Vertreter ernannt werden.

² Die Vertretung hat dem Verteilnetzbetreiber gegenüber folgenden Pflichten:

- Meldung von Neuinstallationen
- Meldung von Eigentümerwechsel
- Meldung von Änderung der Messkreise
- Einreichen von geforderten SiNa's

3. Teilnehmende Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Pro teilnehmende Energieerzeugungsanlage muss jeweils ein separates Blatt ausgefüllt werden.

Energieerzeugungsanlage

Erzeugungstechnologie

Erzeugungsleistung (kWp)

Max. abgegebene Leistung
(kVA)

Adresse

PLZ, Ort

Eigentümer der Energieerzeugungsanlage

Name des Unternehmens

Name und Vorname des Eigentümers

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/in

4. Teilnehmende Energiespeicheranlagen

Pro teilnehmende Energiespeicheranlage muss jeweils ein separates Blatt ausgefüllt werden.

Energiespeicheranlagen

Speichertechnologie

Speicherkapazität (kWh)

Max. abgegebene Leistung
(kVA)

Adresse

PLZ, Ort

Eigentümer der Energiespeicheranlagen

Name des Unternehmens

Name und Vorname des Ei-
gentümers

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/in

5. Teilnehmende Endverbraucherinnen und Endverbraucher

5.1. Bestehende Liegenschaft

Nach Art. 17 Abs. 3 EnG haben Mieter/innen oder Pächter/innen bei der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs durch die Grundeigentümerin oder den Grundeigentümer die Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch den Netzbetreiber nach Artikel 6 oder 7 StromVG zu entscheiden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mieter/innen oder Pächter/innen ihr Einverständnis zur Bildung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch. Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmenden, dass bei Bedarf (v.a. bei vZEV) die Messdaten der jeweiligen Teilnehmenden mit der Vertretung des Zusammenschlusses geteilt werden darf.

Adresse	Stockwerk	Wohnung EWID	Name, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift

Adresse	Stockwerk	Wohnung EWID	Name, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift

5.2. Neubau oder Umbau

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird Bestandteil des Miet- oder Kaufvertrages.

Adresse	Stockwerk	Wohnung EWID

Adresse	Stockwerk	Wohnung EWID

Adresse	Stock- werk	Wohnung EWID

Adresse	Stock- werk	Wohnung EWID